



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kindertagespflege in Bayern stärken II: Qualifizierung gesetzlich festlegen und flächendeckend anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der nächsten Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

- einen Mindestumfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen festzulegen. Davon sind 160 UE tätigkeitsvorbereitend zu absolvieren und bilden die Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis auf Zeit. Die restlichen 140 UE sind tätigkeitsbegleitend innerhalb von 24 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit zu leisten, um die dauerhafte Pflegeerlaubnis zu erlangen.
- für bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit geringerer Qualifizierung als 300 UE Möglichkeiten zur freiwilligen Nachqualifizierung festzuschreiben und entsprechende Anreize zu schaffen.

Begründung:

Das Landesjugendamt hat eine Broschüre „Qualifizierungsplan für Kindertagespflegepersonen“ aufgelegt. Darin wird eine Grundqualifizierung im Umfang von 100 Unterrichtsstunden vorgeschlagen. Trotz zusätzlich vorgesehener tätigkeitsbegleitender Fort- und Weiterbildungen hat Bayern damit das niedrigste empfohlene und tatsächlich in empirischen Studien bestätigte Qualifizierungsniveau in der Kindertagespflege. Landesweit bestehen zudem erhebliche, nicht nachvollziehbare Unterschiede bezüglich der Mindestvoraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Diese Heterogenität ist aus mehreren Gründen problematisch: Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Kindertagespflegestellen ist stark ortsabhängig. Welche frühe Bildungserfahrungen Kinder in der Kindertagespflege machen, wird vielfach dem Zufall überlassen. Auch sind die Rahmenbedingungen und die Attraktivität der Tätigkeit für (angehende) Kindertagespflegepersonen regional sehr unterschiedlich.

Das Bundesprogramm Kindertagespflege (2016-2018) und das Bundesprogramm ProKindertagespflege (2019-2021) forderten und förderten in den letzten Jahren die Anhebung der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen auf mindestens 300 UE. Auch landesspezifische Regelungen, z. B. aktuell in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, zeigen, dass eine kompetenzorientierte Mindestqualifizierung im Umfang von 300 UE gute Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege begünstigt.

Ein mittlerweile gängiges, erfolgreiches Modell einer solchen kompetenzorientierten Grundqualifizierung im Umfang von 300 UE bietet das sog. Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Es wurde vom Deutschen Jugendinstitut in München entwickelt und wird vom Bundesverband Kindertagespflege seit 2016 bundesweit umgesetzt. Darin enthalten sind 160 tätigkeitsvorbereitende und 140 tätigkeitsbegleitende Unterrichtseinheiten, außerdem verbindliche Praktika und Selbstlerneinheiten. Damit ist dieses Modell auch an die jetzige unverbindliche Empfehlung des Landesjugendamtes anschlussfähig. Es ermöglicht kompetenzorientiertes, praxisnahes Lernen und die Reflexion von eigenen pädagogischen Haltungen und Handlungen und sichert somit die Qualität der Kindertagespflege als Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Systematische Vernetzung, Supervision und Fachberatung sind hier bereits während der Grundqualifizierung inbegriffen und ermöglichen auch darüber hinaus fachlichen Austausch und Unterstützung, die gerade für die überwiegend solo-selbstständigen Kindertagespflegepersonen besonders wichtig sind.

Bereits in Bayern tätige Kindertagespflegepersonen könnten im Rahmen der 140 tätigkeitsbegleitenden Unterrichtseinheiten zielgerichtet und kontextspezifisch weitergebildet werden. Auch für die Anerkennung der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, die in der Kindertagespflege tätig werden wollen, bietet das QHB-Modell sinnvolle Wege.

Die hier geforderte gesetzliche Regelung zur Mindestqualifizierung angehender Kindertagespflegepersonen wird sowohl die frühpädagogische Qualität für die betreuten Kinder als auch die Rahmenbedingungen für die Tagesmütter und Tagesväter verbessern. Dadurch steigen die Attraktivität der Tätigkeit und das Potenzial, neue Zielgruppen für die Kindertagespflege zu erschließen.